

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulrike Flach, Christoph Hartmann (Homburg), Cornelia Pieper, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 15/3601 –

Ganztagsschulprogramm der Bundesregierung

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Programm „Zukunft Bildung und Betreuung“ der Bundesregierung sieht für die Jahre 2003 bis 2007 insgesamt 4 Mrd. Euro für die Schaffung eines bedarfsgerechten Ganztagsangebotes vor. Bundesministerin für Bildung und Forschung Edelgard Bulmahn hat im Bericht des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) „Entwicklung und Begleitung des Ganztagsschulprogramms“ dargelegt, dass „nach den vorläufigen Vorhabenplanungen zum 31. März 2004 in allen Ländern zum Schuljahr 2004/2005 zusätzlich über 3 000 Schulen Ganztagsangebote zur Verfügung stellen (werden)“ (vgl. Ausschussdrucksache 15(8)1710 des Haushaltsausschusses). Diese Zahl von 3 000 Schulen ist auch in der Presse (vgl. Focus vom 14. Juni 2004) zitiert worden.

Mehrere Kultusminister, beispielsweise aus Hessen und Niedersachsen, haben der Ministerin vorgeworfen, mit falschen Zahlen zu operieren. Während das BMBF beispielsweise für Hessen 254 Ganztagsangebote ausweist, erklärte Kultusministerin Karin Wolff, es gäbe nur 61 neue Ganztagschulen. Niedersachsens Kultusminister Bernd Busemann berichtet, er habe nur 84 neue Schulen genehmigt, während Bundesministerin Edelgard Bulmahn von 215 Ganztagsschulstandorten spricht (vgl. Focus vom 14. Juni 2004).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) ist eine Investitionshilfe gemäß Artikel 104a Abs. 4 Grundgesetz und wird den Ländern in Form einer Zuweisung zur Verfügung gestellt. Die Länder sind für die konkrete Umsetzung des IZBB im Land zuständig. Sie entscheiden über die Schwerpunktsetzung im Land, die Auswahl der Vorhaben und die Regelung und Durchführung des Förderverfahrens durch entsprechende Förderrichtlinien. Die Schulträger stellen ihre Anträge auf Förderung im Land und die Bewilligung erfolgt in der Zuständigkeit der Kultusministerien der Länder. Die den Ländern zugewiesenen Jahressummen liegen bei der Bundeskasse zum

eigenverantwortlichen Abruf durch die Länder bereit. Eine Bewilligung oder Antragsprüfung durch den Bund findet nicht statt.

Die Länder übersenden dem Bund zum 31. März des Jahres eine vorläufige und zum 30. Juni des Jahres eine endgültige Vorhabenplanung für das laufende Jahr. Diese Bedarfsermittlung dient dem Bund einerseits zur Überprüfung, ob die Bundesmittel von den Ländern zweckentsprechend eingesetzt werden und andererseits zur Prüfung, ob eine mögliche Umverteilung der Jahrestanchen zwischen den Ländern erforderlich ist.

1. Wie viele Anträge auf Einrichtung von Ganztagschulen haben die Bundesländer bisher eingereicht (bitte nach Bundesländern auflisten)?

Der für 2004 von den Ländern gemeldete Mittelbedarf ergibt sich aus den zum Stichtag 30. Juni übermittelten endgültigen Vorhabenplanungen. Aus diesen Vorhabenplanungen der Länder ist nicht ersichtlich, ob die zugrunde liegenden Anträge der Schulträger bereits bewilligt oder welche Anträge abgelehnt wurden. Hierzu können die Länder entsprechende Auskünfte erteilen.

Die zum Stichtag 30. Juni 2004 von den Ländern vorgelegten endgültigen Vorhabenplanungen für 2004 ergeben sich aus der nachstehenden Übersicht:

	Geförderte Schulen 2004	Geplanter Bundeszuschuss in Euro 2004
Baden-Württemberg	343	114 090 497
Bayern	403	139 549 622
Berlin	125	32 806 466
Brandenburg	65	19 929 365
Bremen	19	7 070 525
Hamburg	74	19 482 500
Hessen	181	70 814 067
Mecklenburg-Vorpommern	73	24 186 972
Niedersachsen	184	129 957 000
Nordrhein-Westfalen	635	92 530 396
Rheinland-Pfalz	170	85 181 668
Saarland	187	15 834 701
Sachsen	122	73 543 361
Sachsen-Anhalt	51	25 836 811
Schleswig-Holstein	99	43 664 750
Thüringen	77	29 145 502
Summe	2 808	923 624 203

2. Wie viele Anträge sind bisher bewilligt worden (bitte nach Bundesländern aufgliedern)?
3. Wie viele Anträge befinden sich derzeit noch im Bewilligungsverfahren (bitte nach Bundesländern aufgliedern)?
4. Wie viele Anträge sind bisher abgelehnt worden (bitte nach Bundesländern aufgliedern)?
5. Wie viele dieser Anträge kamen von Schulen, an denen bereits Ganztagsangebote vorhanden waren?
6. Wie viele dieser Anträge kamen aus Schulen mit Hortbetrieb?
7. Wie viele dieser Anträge beinhalteten den Bau bzw. die Sanierung von Mensen, Cafeterien und Aufenthaltsräumen?
8. Wie viele dieser Anträge beinhalteten den Bau bzw. die Sanierung von Sporteinrichtungen?
9. Wie viele dieser Anträge beinhalteten den Bau bzw. die Sanierung von Schulbibliotheken?
10. Wie viele dieser Anträge beinhalteten den Bau bzw. die Sanierung von Einrichtungen zur musischen Bildung?

Zu den Fragen 2 bis 10 wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

11. Wie erklärt die Bundesregierung die erhebliche Diskrepanz bei den genannten Ganztagsangeboten zwischen den Zahlen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und den Zahlen der Bundesländer?

Die von der Bundesregierung am 11. Mai 2004 als vorläufige Vorhabenmeldungen der Länder veröffentlichten Zahlen beruhten auf den Angaben der Länder zum Stichtag 31. März 2004. Hierbei handelte es sich um die vorläufigen Planungen der Länder. Die inzwischen vorliegenden endgültigen Vorhabenmeldungen zum Stichtag 30. Juni 2004 bestätigen, dass einschließlich der im Jahr 2003 geförderten Schulen bisher rund 3 000 Schulen gefördert werden, die zusätzliche Ganztagsangebote einrichten.

12. Hat die Bundesregierung Gespräche mit den Kultusministern der Länder aufgenommen, die der Bundesministerin für Bildung und Forschung bezüglich der Zahlen widersprochen haben?

Nein.

13. Wenn ja, was war das Ergebnis dieser Gespräche?

Siehe Antwort zu Frage 12.

14. Wenn nein, welche Gründe gab es dafür?

Da die Zahlen der Vorhabenplanungen von den Ländern selbst gemeldet wurden und inzwischen durch die endgültigen Vorhabenplanungen zum Stichtag 30. Juni 2004 weitgehend bestätigt wurden, bestand dazu kein Anlass.

15. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, inwieweit die Bundesländer die zusätzlichen Ganztagsangebote durch zusätzliche Lehrerstellen unterstützen?

Aufgrund der Zuständigkeit der Länder für die personelle Versorgung der Schulen mit Lehrkräften kann die Bundesregierung hierüber keine Auskunft geben. Die Bundesregierung hat jedoch eine Untersuchung zur bundesweiten Erfassung und Auswertung rechtlicher und konzeptioneller Grundlagen im Rahmen des IZBB in Auftrag gegeben. Mit einer ersten Auswertung ist im Herbst dieses Jahres zu rechnen.

16. Wenn ja, in welchem Umfang werden zusätzliche Lehrer eingestellt (bitte nach Bundesländern und Schularten aufgliedern)?

Siehe Antwort zu Frage 15.

17. Welche Bundesländer beteiligen sich an dem Programm „Lernen für den GanzTag“ zur Entwicklung von Fortbildungsbausteinen und Qualifikationsprofilen zur Fortbildung pädagogischen Personals?

An dem Verbundmodellversuch „Lernen für den GanzTag“ im Rahmen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) beteiligen sich bisher sechs Länder: Berlin, Brandenburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und das Saarland.

18. Welche Argumente führen die Länder an, die sich nicht an diesem Programm beteiligen?

Die Teilnahme an BLK-Modellprogrammen steht im Ermessen der Länder, eine Nichtteilnahme einzelner Länder ist nicht ausdrücklich zu begründen. Der unter Federführung von Nordrhein-Westfalen laufende Verbundmodellversuch ist offen für die Teilnahme weiterer Länder.

19. Wie beurteilt die Bundesregierung diese Argumente?

Siehe Antwort zu Frage 18.

20. Wie hoch sind die Kosten für das Programm „Lernen für den GanzTag“ im Jahr 2004 und welche Summe ist für das Jahr 2005 veranschlagt?

Für den Verbundmodellversuch „Lernen für den GanzTag“ sind für 2004 Mittel in Höhe von 233 846 Euro und für 2005 in Höhe von 714 968 Euro veranschlagt, die vom Bund und den beteiligten Ländern jeweils hälftig getragen werden.

21. Wie schätzt die Bundesregierung die tatsächliche Verbesserung der Unterrichtsqualität an den Schulen ein, an denen es kein zusätzliches Personal geben wird?

Der Bundesregierung liegen keine wissenschaftlichen Forschungsergebnisse vor, um hierzu eine Einschätzung abgeben zu können. Zu den geplanten Forschungsvorhaben siehe Antwort zu Frage 22.

22. Wie sieht das Konzept einer mit den Ländern abgestimmten Begleitforschung für das Programm „Bildung und Betreuung“ aus?

Die bisherigen Planungen, die in enger Abstimmung mit den Ländern erfolgt sind, gehen davon aus, Erhebungsinstrumente auf der Basis der Länderinteressen und des Forschungsstandes zentral zu entwickeln und Untersuchungsmethoden und Befunde von Begleitvorhaben in den Länder einzubeziehen. Dazu sollen Erhebungen bei Lehrkräften, Schul- und Projektleitungen, Schülerinnen und Schülern, Eltern und Kooperationspartnern durchgeführt werden. Die Stichprobe der Schulen wird mit dem jeweiligen Land abgestimmt. Ein vom Bund gefördertes Konsortium, bestehend aus dem Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung, dem Deutschen Jugendinstitut und dem Institut für Schulentwicklungsforschung an der Universität Dortmund, soll mit den bereits in den Ländern tätigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in einem Forschungsverbund zusammenarbeiten. Damit sollen einerseits eine Länder übergreifende Evaluationsforschung sowie Länder übergreifende themenspezifische Studien ermöglicht werden und andererseits Raum für Länder spezifische Untersuchungen gegeben werden. Das endgültige Konzept wird derzeit in Kooperation mit den Ländern weiterentwickelt und abgestimmt.

23. Welche Bundesländer haben eigene Programme zur Begleitforschung aufgelegt?

Bisher führen die Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz eigene Länderprogramme zur wissenschaftlichen Begleitung der Einführung und Entwicklung von Ganztagschulen durch.

24. Welche Summe an Fördermitteln für das Begleitprogramm der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung steht aus Mitteln des BMBF im Jahr zur Verfügung?

Für das in Kooperation mit den Ländern aufgelegte Begleitprogramm der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung „Ideen für mehr! Ganztägig lernen“ sind jährlich Bundesmittel in Höhe von rund 1,5 Mio. Euro eingeplant.

25. Welche Summe an Fördermitteln für das Begleitprogramm steht aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds zur Verfügung?

Die Höhe der Kofinanzierung des Begleitprogramms aus dem Europäischen Sozialfonds richtet sich nach der Ausrichtung auf Ziel-1- und Ziel-3-Gebiete. Diese steht noch nicht endgültig fest und lässt sich erst bei der Umsetzung des Programms genau bemessen.

26. Welche Erfahrungen hat das BMBF bei der Abstimmung der Entwicklung eines vernetzten Begleitforschungskonzeptes mit den Bundesländern gemacht?

In diesem Jahr fanden zwei Workshops unter Beteiligung eines Großteils der Länder statt, bei denen die Entwicklung und Durchführung einer vernetzten Begleitforschung grundsätzlich befürwortet und großes Interesse an einer entsprechenden Koordinierung bekundet wurde (vgl. auch Antwort zu Frage 22).

27. Wie hoch ist der Mittelansatz im Bundeshaushalt für das Jahr 2005 für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit dem Ganztagschulprogramm?

Der genaue Mittelansatz für Maßnahmen zur Information über die Umsetzung des IZBB im Jahr 2005 steht noch nicht fest. Festgelegt sind bisher rund 150 000 Euro für das Internetportal www.ganztagsschulen.org, mit dem kontinuierlich und aktuell über die bundesweite Ganztagschulentwicklung informiert wird.

28. Wie hoch waren die Kosten für die Produktion und Verbreitung des Films „Treibhäuser der Zukunft“, in dem gelungene Beispiele von Ganztagschulen in Deutschland gezeigt werden?

Die Kosten für die Produktion des Films „Treibhäuser der Zukunft – Wie in Deutschland Schulen gelingen“, der ein Medienpaket mit VHS-Kassette, eine Dreifach-DVD mit insgesamt 13 Stunden Filmmaterial und Booklet umfasst, belaufen sich auf rund 250 000 Euro.

29. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den Bundesländern bezüglich der Verbreitung dieses Films unter Lehrern, Eltern, Schülern und Multiplikatoren?

Der Film wurde den Kultusministerien der Länder mit dem Angebot des BMBF übersandt, ihn allen Schulen, die im Rahmen des IZBB gefördert werden, zur Verfügung zu stellen. Das Medienpaket wird zudem über die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung zu beziehen sein. Das BMBF hat den Film am 1. Juli 2004 unter Beteiligung von rund 450 Gästen aus dem ganzen Bundesgebiet der Öffentlichkeit vorgestellt. Der Film ist inzwischen auf großes Interesse der Länder gestoßen. Zum Beispiel wird der Minister für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg den Film bei einer Reihe von Veranstaltungen Anfang August allen Schulleiterinnen und Schulleitern in seinem Land vorstellen.

30. Welche Auswirkungen werden die bisher getroffenen Maßnahmen im Rahmen des Ganztagschulprogramms auf die Förderung von Schülern mit Sprachdefiziten haben?

Durch die in Ganztagschulen mögliche intensivere Förderung aller Kinder und Jugendlichen ist auch eine verstärkte Förderung von Kindern mit Sprachdefiziten zu erwarten.

Ohne entsprechende wissenschaftliche Forschungsergebnisse kann hierzu keine fundierte Aussage getroffen werden.

Das BMBF hat zur Umsetzung des BLK-Beschlusses vom 17. Juni 2002 zum Aktionsrahmen „Strukturelle Neuerungen in der Bildung“ gemeinsam mit den Ländern bereits das BLK-Programm „Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ und den „Aktionsrahmen zur Förderung der Lesekultur von Kindern und Jugendlichen im außerschulischen Bereich“ aufgelegt. Diese BLK-Aktivitäten, die insbesondere zur Förderung von Kindern mit Sprachdefiziten beitragen, sind auf einen ständigen Transfer in laufende Regemaßnahmen angelegt. Zwischenergebnisse werden u. a. in die inhaltliche Gestaltung der neuen Ganztagsangebote einfließen.

